

Initiative

Aufgrund von Art. 32 der Geschäftsordnung für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein unterbreiten die unterzeichneten Abgeordneten der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Gesetz

vom ...

betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gemeindegesetz vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 80 Abs. 3

3) Sollten einer oder mehreren Wahllisten mehr Kandidaten zuzuteilen sein, als sie Namen enthalten, so sind vorerst alle ihre Wahlkandidaten gewählt. Die übrigen Mandate werden nach dem in Art. 78 und 79 vorgeschriebenen Verfahren auf die anderen Wahllisten verteilt.

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

Begründung

Bei den Landtagswahlen kann eine Partei nur so viele Mandate erhalten, als sie auf ihrer Wahlliste Kandidaten portiert hat. Erreicht eine Partei mehr Mandate, als sie Kandidaten hat, so werden die weiteren Mandate gemäss Art. 58 Abs. 2 Volksrechtsgesetz auf die übrigen Parteien verteilt. Die Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP) hält dies für eine sehr sachgerechte Lösung. Somit können nur Personen in

den Landtag gewählt werden, die sich von Anfang an zur Wahl gestellt haben und den Wählerinnen und Wählern im Zeitpunkt der Landtagswahl bekannt waren.

Anders verhält es sich bei den Gemeinderatswahlen. Erreicht hier eine Partei mehr Mandate, als sie Kandidaten aufgestellt hat, so hat gemäss heutiger Regelung im Gemeindegesetz (Art. 80 Abs. 3) für den fehlenden Kandidaten eine Ersatzwahl zu erfolgen. Eine Ersatzwahl bedeutet, dass ein neuer bzw. zusätzlicher Kandidat portiert wird, der bei der eigentlichen und ursprünglichen Wahl des Gemeinderates gar nicht zur Auswahl stand. Dass diese Konstellation nicht bloss Theorie ist, hat die Vergangenheit gezeigt, mussten doch schon bei einem Anlassfall Ersatzwahlen durchgeführt werden.

Die Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP) vertritt die Meinung, dass bei Wahlen, seien dies Landtags- oder Gemeinderatswahlen, jede Partei höchstens so viele Mandate zugeteilt bekommen kann, wie sie ursprünglich Kandidaten portiert hat. Um dies sicherzustellen, soll mit dieser Gesetzesinitiative das Gemeindegesetz analog den Regelungen des Volksrechtegesetzes angepasst werden. In Zukunft soll nur noch in den Gemeinderat einziehen können, wer schon im Vorfeld der Gemeinderatswahl als Kandidat auf einer Wahlliste stand. Eine Ersatzwahl, falls eine Partei zu wenig Kandidaten nominiert hat, soll es nicht mehr geben.

Vaduz, 28. September 2009